



Montag, 9. September 2019

2018 produzierte die NRW-Industrie 2,8 Millionen Tonnen Stahlrohre

Pressestelle

[0211 9449-6661](tel:021194496661)

pressestelle@it.nrw.de

Düsseldorf (IT.NRW). Im Jahr 2018 wurden in 79 nordrhein-westfälischen Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes 2,8 Millionen Tonnen (-2,1 Prozent gegenüber 2017) Stahlrohre sowie Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücke aus Eisen oder Stahl im Wert von 4,5 Milliarden Euro hergestellt. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, war damit der Absatzwert um 6,8 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Über die Hälfte (54,6 Prozent) der in NRW hergestellten Stahlrohre wurde in Betrieben des Regierungsbezirks Düsseldorf produziert. Gegenüber dem Jahr 2013 erhöhte sich die Absatzmenge der NRW-Betriebe um 15,4 Prozent und der Absatzwert nominal um 8,4 Prozent.

Bundesweit wurden im Jahr 2018 Stahlrohre im Wert von insgesamt 6,6 Milliarden Euro (+6,8 Prozent gegenüber 2017) produziert. Über zwei Drittel (68,5 Prozent) des gesamtdeutschen Produktionswertes entfielen auf nordrhein-westfälische Betriebe.

18 nordrhein-westfälische Betriebe produzierten im vergangenen Jahr u. a. 1,4 Millionen Tonnen (-8,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr) Rohre und Bohrgestänge aus Stahl für Fernleitungen und für das Bohren oder Fördern von Öl und Gas im Wert von 1,8 Milliarden Euro (+9,8 Prozent). Weitere 15 Betriebe stellten 807 000 Tonnen (+15,4 Prozent) andere nahtlose Rohre aus Stahl mit einem Absatzwert von 1,2 Milliarden Euro (+13,6 Prozent) her. Des Weiteren wurden in 54 Betrieben 573 000 Tonnen (-6,6 Prozent) andere geschweißte Rohre sowie Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücke aus Eisen oder Stahl im Wert von 1,5 Milliarden Euro (-1,2 Prozent) hergestellt.

Im ersten Halbjahr 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen in 80 Betrieben 1,1 Millionen Tonnen (-27,4 Prozent gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum) Stahlrohre mit einem Absatzwert von 2,0 Milliarden Euro (-13,0 Prozent) hergestellt.

Die Angaben beziehen sich auf Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. (IT.NRW)

(244 / 19) Düsseldorf, den 9. September 2019